

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Hiermit lade ich gemäß §10 der Satzung des TV Werne 03 Wasserfreunde e.V. alle Mitglieder des Vereins zu der jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet statt am

Mittwoch, den 03.11.2021 um 19:00 Uhr

Im Clubraum der Wasserfreunde

Einlass am Tor 1, Horneburg 11, 59368 Werne

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen (Stellvertretende Vorsitzende, Kassenwart, Kassenprüfer, Schwimmwart)
7. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
8. Verschiedenes

§ 10.3 Anträge zur Tagesordnung

Können von allen stimmberechtigten Mitgliedern in Textform gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem geschäftsführenden Vorstand (Dirk Bökenkamp, Am Bellingholz 18, 59368 Werne) spätestens am 15.01. des Jahres unter Angabe des Namens zugehen. Verspätet eingegangene Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Stimmrecht und Wählbarkeit

§ 10.6

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§ 10.7.

Sie entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Änderungen der Satzung oder des Vereinszwecks können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderer Behörden sowie redaktionelle Änderungen können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

§ 10.8

Jedes anwesende Mitglied ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Wählbar zum geschäftsführenden Vorstand ist es mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche Mitglieder besitzen im Rahmen der Jugendversammlung aktives und passives Wahlrecht.

Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der Ausübung des Stimmrechts ihrer minderjährigen Kinder ausgeschlossen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Hinweis zur Corona-Pandemie:

Die Veranstaltung wird im Rahmen der am 03.11.2021 geltenden Corona Schutzverordnung durchgeführt.

Werne, den 09.10.2021



Frauke Steffen

Geschäftsführerin, TV Werne 03 Wasserfreunde e. V.